Benutzungsordnung für die Gemeinde- und Schulbücherei Empfingen (Büchereiordnung)

vom 15. März 2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Empfingen hat in seiner Sitzung am 15. März 2005 für die Gemeinde- und Schulbücherei Empfingen folgende Benutzungsordnung beschlossen:

1 Allgemeines

Die Gemeinde Empfingen betreibt die Bücherei als öffentliche Einrichtung.

2 Benutzung

Die Bücherei kann von jedermann benutzt werden.

3 Anmeldung

3.1 Wer die Bücherei benutzen möchte, meldet sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises, aus dem die Personalien und die Anschrift ersichtlich sind, an. Die Bücherei speichert und verarbeitet unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen personenbezogenen Daten der Benutzer.

3.2 Jede angemeldete Person erhält kostenlos einen Leser-Ausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt.

3.3 Ein Leser-Ausweis kann Kindern ab 6 Jahren ausgestellt werden.

3.4 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre benötigen hierzu die Zustimmung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten.

3.5 Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3.6 Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung an.

3.7 Der Verlust des Benutzerausweises sowie jede Adressen- oder Namensänderung ist der Bücherei mitzuteilen.

4 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien der eigenen Wahl bis zu 4 Wochen ausgeliehen. Präsenzbestände können nicht ausgeliehen werden.

4.2 Die Leitung der Bücherei kann in Sonderfällen vorübergehend oder ständig längere oder kürzere Ausleihzeiten festsetzen.

4.3 Die Zahl der gleichzeitig überlassenen Medien kann begrenzt werden.

4.4 Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

4.5 Die Bücherei kann ausgegebene Medien jederzeit zurückfordern.

5 Sorgfaltspflichten, Haftung

5.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen sind beim Entleihen zu melden.

5.2 Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

5.3 Für jede Beschädigung oder den Verlust entliehener Medien ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.

5.4 Tritt in der Wohnung des Benutzers eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit auf, so darf er während dieser Zeit die Bücherei nicht benutzen. Bereits ausgeliehene Medien sind vor der Rückgabe nachweislich auf Kosten des Benutzers zu desinfizieren oder zu ersetzen.

6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

7 Gebühren

Für die Ausleihe der Bücher und Medien, für die sonstigen Leistungen der Bücherei und für die verspätete Rückgabe von Medieneinheiten werden die im anhängenden Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren erhoben.

8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Personals der Bücherei verstoßen oder die ihre Gebühren nicht beglichen haben, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

9 Hausordnung

9.1 In der Bücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört oder behindert.

9.2 Taschen, Mappen und dergleichen dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.

9.3 Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet.

9.4 Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

9.5 Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

9.6 Die Anweisungen des Personals der Bücherei sind für alle Benutzer verbindlich.

10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 1. April 2005.

Empfingen, den 16. März 2005

gez.

S c h i n d l e r

- Bürgermeister -

Verteiler
1. Bücherei
2. Bücherei (zum Aushang)
3. Grund- und Hauptschule
4. Ortsrecht
5. RA 354.41

Gebührenverzeichnis

gültig ab 1. Oktober 2015

Anlage zur Benutzungsordnung der Gemeinde- und Schulbücherei Empfingen

1 Jahresgebühr je Leser

1.1	für die Ausleihe der Bücher und Medien	
	- für Personen unter 18 Jahren	0,00 EUR
	- für Personen über 18 Jahren	0,00 EUR
	Die Jahresgebühr wird für das Kalenderjahr erhoben.	
1.2	Ausleihen im Rahmen der Schülerbücherei bleiben gebührenfrei.	

2 Leser-Ausweis

2.1	(Erstmaliges) Ausstellen eines Leser-Ausweises	0,00 EUR
2.2	Ausstellen eines Ersatz-Leser-Ausweises	5,00 EUR

3 Verspätete Rückgabe

3.1	Nach Ablauf der 4-wöchigen Leihfrist wird unabhängig von einer schriftlichen Mahnung eine Mahngebühr erhoben. Die Mahngebühr beträgt je Medieneinheit	
	bis zu 1. Woche	1,00 EUR
	bis zu 2. Woche	2,00 EUR
	bis zu 3. Woche	3,00 EUR
	Je Mahnschreiben wird eine Gebühr erhoben von	0,80 EUR
3.2	Vier Wochen nach Ablauf der Leihfrist erhält der Benutzer eine Berechnung des Wiederbeschaffungswertes der ausgeliehenen Medieneinheit.	

4 Vormerkung von Medien

4.1	Gebühr für die Benachrichtigung des Lesers bei einer Vormerkung	0,80 EUR

5 Zusätzliche Gebühren bei Verlust und Beschädigung

5.1	Einarbeitung eines Ersatzexemplars	5,00 EUR
5.2	EDV-Etikett	2,00 EUR
5.3	CD-/Kassettenhülle	1,00 EUR
5.4	Spieleteil	2,50 EUR

Alle oben aufgeführten Gebühren bleiben bis zur Begleichung in der EDV gespeichert. Übersteigen die offenen Gebühren den Betrag von 15,00 EUR, sind Entleihungen vor Begleichen des offenen Betrages nicht möglich.

Stand 10/2015